

---

**Kantonsschule Alpenquai Luzern**

Alpenquai 46–50  
6005 Luzern  
Telefon 041 349 70 00  
info.ksalp@edulu.ch  
www.ksalpenquai.lu.ch

## **Rahmenbedingungen reduzierter Präsenzunterricht 3.–5. Klassen und der Klassen 3s–6s Information für die Schüler/-innen**

### **Grundkonzept**

Weil die Abstandsregel von 2 Metern für die Schulen der Sekundarstufe II nach wie vor nicht aufgehoben wurde, ist trotz der vom Bundesrat am 27. Mai 2020 kommunizierten Lockerungen ein regulärer Präsenzunterricht für die 3.–5. Klassen und die Klassen 3s–6s nicht möglich. Die im Schreiben der Dienststelle Gymnasialbildung vom 28. Mai 2020 vorgesehene Teilöffnung wird an unserer Schule wie folgt umgesetzt:

- Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Lernbedingungen zuhause können auf Bewilligung des zuständigen Prorektorats hin, einen Arbeitsplatz an der Schule in Anspruch nehmen. Damit wird eine gute Vorbereitung auf die letzten Prüfungen gefördert.
- Priorität haben Prüfungen im Klassenverband unter Einhaltung des erforderlichen Abstands in speziell bezeichneten Prüfungsräumen. Sie sind notwendig für valide Promotionsentscheide.
- Jede Klasse soll sich mindestens einmal mit ihrer Klassenlehrperson für einen gemeinsamen Rückblick auf den Fernunterricht treffen. In der Regel geschieht dies aus Platzgründen an zwei Terminen mit je einer Klassenhälfte. In den 4. Klassen findet diese Begegnung im Zeitraum vom 8. bis 26. Juni statt. In den 3. und 5. Klassen sowie den Klassen 3s–6s während der Studientage in der letzten Schulwoche.
- Soweit es die räumlichen Kapazitäten noch zulassen, ist es mit Bewilligung durch die Schulleitung möglich, dass Lehrpersonen Lerngruppen an der Schule zu treffen.

### **Arbeitsplätze für Schüler/-innen**

Für Schüler/-innen mit ungünstigen Lernbedingungen zuhause können nach Bewilligung durch das für die Klasse zuständige Prorektorat an zugewiesenen Arbeitsplätzen in der Schule arbeiten (die Anzahl Plätze ist beschränkt). Die Schutzbestimmungen müssen eingehalten werden.

### **Prüfungen in den 3.–5. Klassen und in den Klassen 3s–6s vom 8. bis 26. Juni 2020**

Vom 8. bis 26. Juni können in allen Klassen Präsenzprüfungen und in beschränktem Umfang andere Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Der Abstand von 2 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern ist dabei einzuhalten

Die Klassen werden von der Lehrperson mindestens eine Woche im Voraus über die Durchführung einer Präsenzveranstaltung **informiert**. Ausnahmen sind nur bei Veranstaltungen möglich, die erst am 4. Juni für die erste Woche gebucht werden können. In diesem Fall sollen Klassen sofort nach der Buchung am 4. Juni informiert werden.

Am Halbtage, an dem eine Präsenz an der Schule eingefordert wird, findet **kein synchroner Fernunterricht** statt. Aufgaben dürfen jedoch (massvoll) erteilt werden.

**Vorschriften Desinfizierung:** Vor jeder Prüfung müssen Oberflächen, Lavabo, Griffe, etc. durch Schüler/-innen und Lehrpersonen selbst gereinigt werden.  
Die mündlichen Prüfungen in der letzten Schulwoche finden nach Plan statt.

## **Schutzkonzept für den Präsenzunterricht in den 3–5. Klassen und in den Klassen 3s–6s**

Grundsätzlich sind die Vorgaben und Regeln des Bundes, des Kantons Luzern sowie der Dienststelle Gymnasien einzuhalten. Die entsprechenden Weisungen und Richtlinien sind auf unserer Website unter [www.ksalpenquai.lu.ch/corona](http://www.ksalpenquai.lu.ch/corona) abrufbar.

### **Abstandsregeln**



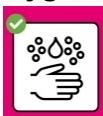
Auf dem ganzen Schulareal ist nach wie vor von allen Personen die 2-Meter-Abstandsregel einzuhalten.



Innerhalb eines Unterrichtszimmers gilt die Abstandsregel nur für Schüler/-innen der 1. und 2. Klassen nicht. **Die Schüler/-innen der oberen Klassen müssen den Abstand nach wie vor einhalten.**

Um die Durchmischung von Klassen minimal zu halten, steht der R-Trakt den 1. Klassen und der B-Trakt den 2. Klassen zur Verfügung, den Schülerinnen und Schülern der oberen Klassen ist der Zutritt zu diesen Gebäudeteilen nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Ausgenommen ist der dringliche Zugang zum persönlichen Kästli.

### **Hygienemassnahmen**



Die Schüler/-innen und Lehrpersonen waschen beim Eintreffen an der Schule ihre Hände mit Seife oder desinfizieren sie. Generell sollen die Hände mehrmals täglich gewaschen und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel oder Seife wird von der Schule bei den Eingängen, Unterrichtszimmern und Toiletten bereitgestellt. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst.



Die weiteren vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Hygienemassnahmen wie das Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge sind einzuhalten.

### **Masken**



Das Tragen von Masken ist gestattet aber nicht vorgeschrieben. Falls die Unterrichtssituation das Einhalten der Abstandsregel nicht erlaubt, soll die Lehrperson eine Maske tragen. Masken für Personen mit Krankheitssymptomen (für den Heimweg oder die Wartezeit) oder für Lehrperson in speziellen Unterrichtssituationen können am Empfang bezogen werden.  
Es ist darauf zu achten, dass die Maske sachgemäss verwendet wird. [→ [BAG-Video](#)]

### **Krankheitssymptome und gefährdete sowie schutzwürdige Personen**



Es dürfen nur Schüler/-innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die keine Krankheitssymptome/erhöhte Temperatur (Richtwert  $\geq 37.5$  °C) aufweisen. Wer sich krank fühlt, meldet sich vom Unterricht ab und bleibt zuhause.

Schüler/-innen, die durch das Corona-Virus besonders gefährdet sind oder in einem Haushalt mit besonders gefährdeten Personen lebt, melden sich beim zuständigen Prorektorat, damit für Prüfungen und Präsenzveranstaltungen eine angemessene Lösung über ein Sondersetting gefunden werden kann.



Im Grunde gilt weiterhin der Fernunterricht. Es werden nur die nötigsten Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

**Reinigung der Zimmer:** Die Klasse verlässt das Unterrichtszimmer nach der letzten Lektion besenrein. Anschliessend werden die Zimmer durch die Reinigungsmitarbeitenden gereinigt. Zudem steht in allen Unterrichtszimmern und Prüfungslokalen Reinigungsmittel bereit, damit **vor jeder Lektion** Oberflächen, Lavabo, Griffe, etc. durch Schüler/-innen und Lehrpersonen selbst gereinigt werden können.

## **Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen**

---

**Ein-/Ausgänge:** An allen Ein-/Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Personenansammlungen kommt und die Abstandsregeln eingehalten werden.

**Gänge und Treppenaufgänge:** Auf den Treppen und Korridoren gilt beim Kreuzen Rechtsverkehr.

**Toiletten:** In den Toilettenräumlichkeiten sind maximal fünf Personen zugelassen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Es stehen Seifenspender, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Handhygiene zur Verfügung.

**Pausenplatz/Pausen:** Schüler/-innen der 3.–5. Klassen und der Klassen 3s–6s verlassen nach den Präsenzveranstaltungen umgehend das Areal. Auf eine Zirkulation im Schulgebäude ist zu verzichten, um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden.

**Bibliothek/Empfang:** Der Empfang ist für Auskünfte, Terminvereinbarungen sowie Abholungen und Abgaben täglich von 07.30–17.15 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit können in der Bibliothek auch Bücher und anderen Medien ausgeliehen werden. Die Arbeitsplätze und Computer sind hingegen nur mit Bewilligung der Schulleitung zugänglich. Den betreffenden Schülerinnen und Schülern wird ein Platz zugewiesen. Dieser wird zwecks allfälliger Nachverfolgung einer Ansteckung registriert.

**Sekretariate, Hausdienst und Büros Schulleitung:** Die Verwaltungsbüros im 1. Stock des V-Trakts sind für Schüler/-innen und Lehrpersonen ohne Anmeldung nicht zugänglich. Eine Terminanmeldung erfolgt über den Empfang oder per E-Mail.

**Sportanlagen:** Die Infrastruktur der Sportanlagen (Sporthallen, Kraftraum und Aussenlagen) sind während den Unterrichtszeiten nur für den begleiteten Sportunterricht und Teilnehmer/-innen von angesagten Präsenzprüfungen zugänglich. Es ist darauf zu achten, dass kein Kontakt zwischen Schüler/-innen verschiedener Klassen stattfindet.

**Velokeller/Veloabstellplätze:** Die Velokeller stehen ausschliesslich den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden zur Verfügung. Der Zugang zu den Velokellern von aussen ist nur mit Schlüssel möglich. Die Schüler/-innen sollen die Veloabstellplätze im Freien benützen.

**Schulweg:** Es wird soweit möglich empfohlen, zu Fuss oder mit dem Velo an die Schule zu kommen. Bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel sind die Empfehlungen der ÖV-Betriebe zu beachten. Zudem ist, soweit möglich, Abstand zu Schüler/-innen anderen Klassen zu halten. Nach Unterrichtsschluss ist sofort der Heimweg anzutreten.

**Kästli der Schüler/-innen:** Auf die Benützung der Kästli ist möglichst zu verzichten, um unnötige Bewegungen im Schulhaus zu vermeiden.